

Jahrgang 18

Freitag, den 20. Juni 2008

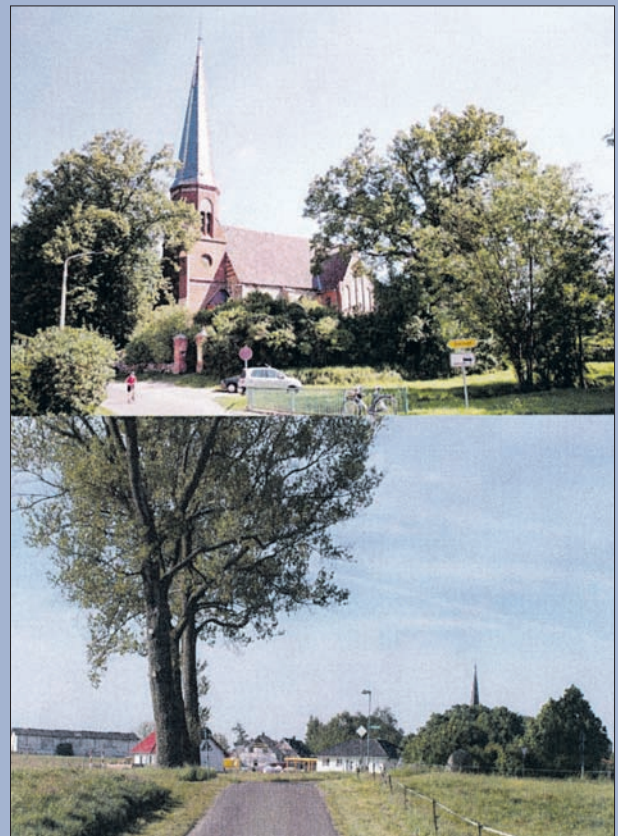
Nummer 06

Baugrundstücke in Volkenshagen



ohne Courtage zu fairen und günstigen Preisen direkt von der Gemeinde Klein Kussewitz

ab 38,00 /qm



Baugrundstücke befinden sich in ruhiger Lage, am Ortsrand

Ansprechpartner: Frau Fach

Moorweg 5

18184 Broderstorf

Tel. 038204/718-34

Fax: 038204/718-50

E-Mail: adelheid.fach@amtcarbaek.de

Informationen aus den Gemeinden

Broderstorf

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 02.07.2008
- 27. - 29.06.2008, Sommerfest der Gemeinden Broderstorf und Roggentin sowie das Familiensportfest (Den Veranstaltungsplan entnehmen Sie bitte der Beilage des Mitteilungsblattes des Amtes Carbäk.)
- Veranstaltungen der Seniorenvertretung der Gemeinde Broderstorf & der Volkssolidarität OG Pastow, Neu Pastow, Neuendorf und OG Broderstorf:
- 21.06.2008, Ausflug zur Insel Usedom mit Reiseleitung, Mittagessen, Kaffee + Kuchen, Preis ca. 30, €, Abfahrtszeit ca. 08.00 Uhr, Anmeldung erforderlich
- 18.07.2008, 14.30 Uhr: Grillfest im Landgasthof Broderstorf (Volkssolidarität OG Broderstorf)
- 15.08.2008, 14.30 Uhr: Kaffeeklatsch - Spielen - Kegeln (Volkssolidarität OG Broderstorf)

Klein Kussewitz

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 11.07.2008
- 19.07.2008, Dorffest der Gemeinde Klein Kussewitz

Mandelshagen

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 27.08.2008

Poppendorf

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 29.06.2008
- 12.07.2008, Dorffest der Gemeinde Poppendorf
- Veranstaltungen des Musenhofes Poppendorf
22.06.2008, 17.00 Uhr: Jazz-Picknick, Jazz für Stimme, Trompete und Baß
(Schlechtwettervariante im Musenstall)
12.07.2008, 17.00 Uhr: Lehrerkonzert zum Jubiläum der Neuen Musikschule „Carl Orff“

Roggentin

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 28.07.2008
- 27. - 29.06.2008, Sommerfest der Gemeinden Broderstorf und Roggentin sowie das Familiensportfest (Den Veranstaltungsplan entnehmen Sie bitte der Beilage des Mitteilungsblattes des Amtes Carbäk.)
- Veranstaltungen der Gemeinde Roggentin/Volkssolidarität
- Erinnerung: Das diesjährige Sommergrillfest ist am 25.06.2008 um 13.00 Uhr im Gemeinschaftshaus.
- Zur Information: Das Sommerfest der Gemeinden Roggentin und Broderstorf findet am 27. und 28. Juni statt.

- Vorankündigung:

Die geplante Usedomrundfahrt findet am 01.09.08 statt. Interessenten (nicht nur Senioren) melden sich bitte rechtzeitig bei Herrn Gütschow (Tel. 038204/13504).

Steinfeld

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 14.07.2008
- Veranstaltungen der Gemeinde Steinfeld/Volkssolidarität
09.07.2008: Rentnertreff, geselliger Nachmittag mit musikalischer Umrahmung
23.07.2008: Rentnertreff, Bastel- und Spielnachmittag
07.08.2008: Grillfest
20.08.2008: Rentnertreff, Bastel- und Spielnachmittag

Thulendorf

- nächste öffentliche Gemeindevertretersitzung am 15.07.2008
- 21.06.2008, Amtsfeuerwehrtag des Amtes Carbäk

Amt Carbäk

- nächste öffentliche Amtsausschusssitzung am 10.07.2008
- Im Monat Juli 2008 wird kein Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk erscheinen!

Impressum:

Mitteilungsblatt des Amtes CARBÄK



Auflagenhöhe: 3.200

Herausgeber: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 17209 Sietow, Röbeler Straße 9, Tel.: 039931/57 90, Fax: 5 79 30

Satz & Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 17209 Sietow, Röbeler Straße 9, Tel.: 039931/57 90, Fax: 5 79 30, <http://www.wittich.de>, E-mail: info@wittich-sietow.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den außeramtlichen Teil und Anzeigenteil:
H.-J. Groß, Verlagsleiter

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich, außer in den Monaten Juli und Oktober. Außerplanmäßige Sonderausgaben in den Monaten Juli und Oktober werden jeweils im Vormonat angekündigt. Das Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Amtes verteilt. Ein kostenpflichtiger Bezug (Einzelausgabe oder Abonnement) über das Amt Carbäk ist möglich. Zusätzlich kann das Bekanntmachungsblatt auf der Internetseite www.amtcarbaek.de abgerufen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Schule an der Carbäk

Regionale Schule mit Grundschule
An der Schule 32
18184 Broderstorf



Oma- und Opa-Tag an der Grundschule „An der Carbäk“ am 30.05.2008

Es war ein toller Tag, der erste Oma- und Opa-Tag der Grundschule „An der Carbäk“ in Broderstorf.



Die Grundschüler der Vollen Halbtagschule hatten ihre Großeltern eingeladen, zu einem Fest an die Schule zu kommen und über 100 Omas und Opas waren gekommen, aus Görlitz, Berlin, Hamburg und vielen Orten unseres Landes. Zur Begrüßung der Gäste zeigten der Schulchor, die Theatergruppe, die „Plattdeutsch-Gruppe“ und die „Flötenkinder“ in einem tollen Programm, wozu sie, nach nun fast einem Jahr des Übens, fähig sind, und Beifall gab es reichlich. Anschließend wurden alle Omas und Opas von den Kindern zu einer riesigen Kaffee-Tafel eingeladen.



Während es sich die Großeltern danach noch einmal in der Turnhalle gemütlich machten, dort präsentierte Schulleiter Volker Käning das Konzept der Vollen Halbtagschule und zeigte auf, wie dieses Konzept mit Leben erfüllt wird, konnten sich alle Kinder an den Stationen betätigen, welche die Lehrer und Horterzieherinnen mit viel Freude für sie aufgebaut hatten. Auf dem riesigen Gelände der Schule herrschte reges Treiben und alle hatten ihren Spaß. Als sich dann alle 250 Teilnehmer dieser Veranstaltung zum Schluss in der Turnhalle einfanden, um die Aufführung des Puppentheaters, „Rapunzel“ zu erleben, fand dieser wunderbare Tag für alle Kinder, Großeltern, Eltern, Lehrer und Horterzieher einen krönenden Abschluss. Für die Macher der Veranstaltung, Lehrer und Horterzieher und Eltern steht schon heute fest, wenn es in zwei Jahren den nächsten „Oma und OpaTag“ geben wird, soll alles genauso toll werden wie in diesem Jahr.

Volker Käning
Schulleiter

Wie weiter mit der Verwaltungsreform?

Am 24. April 2008 hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern „Ziele, Leitbild und Leitlinien des Landtages für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen. Der diesem Beschluss zugrunde liegende Antrag war von den Fraktionen der SPD und CDU zur Umsetzung der Empfehlung der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ eingebracht worden (Drucksache 5/1409). Mit seinem Beschluss hat sich der Landtag die „Ziele, Leitbild und Leitlinien der Landesregierung für eine Kreisgebietsreform in Mecklenburg-Vorpommern“ mit den von der Enquete-Kommission „Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ vorgesehenen Änderungen zu Eigen gemacht.

Gleichzeitig wurde vom Landtag auch ein „Gesamtrahmen für die umfassende Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern“ beschlossen. Einen wichtigen Teil dieses Gesamtrahmens bildet die Kreisgebietsreform. Hinzu treten folgende Elemente der Verwaltungsmodernisierung, die in einen verbindlichen zeitlichen Zusammenhang mit der geplanten Reform der kreislichen Ebene zu stellen sind: Funktionalreform, Stärkung der Zentren, Fortführung von Deregulierung und Bürokratieabbau, Weiterentwicklung der Gemeinde- und Ämterstrukturen, Stärkung des Ehrenamtes und der Bürgerbeteiligung, Reform des kommunalen Finanzausgleichs, Einführung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR), Fortführung des Personalkonzepts 2004 der Landesregierung, Fortführung des eGovernment und Weiterentwicklung des Landesraumentwicklungsprogramms.

Mit dem Landtagsbeschluss zum Leitbild und zum Gesamtrahmen hat die Landesregierung vom Gesetzgeber den Auftrag bekommen, auf der kreislichen Ebene zukunftsfähige Strukturen in Mecklenburg-Vorpommern unter Beachtung des Gesamtrahmens für die umfassende Verwaltungsmodernisierung zu schaffen. Zur Umsetzung dieses Auftrags wird nunmehr innerhalb der Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums ein entsprechender Gesetzentwurf zur Kreisgebietsreform erarbeitet. Ziel der Landesregierung ist es, eine Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag noch vor der parlamentarischen Sommerpause 2010 zu ermöglichen, so dass die Kreistags- und Landratswahlen im Jahre 2011 bereits in den dann neuen Kreisstrukturen stattfinden werden.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Bad Doberan mit Schreiben vom 05.05.2008 einen Vorschlag zur Neustrukturierung des Landkreises an den Landtag M-V gerichtet. Unser Landkreis, so der Vorschlag, könnte 185.000 Einwohner durch Gebietserweiterungen nach Osten und Süden haben und könnte den Namen Landkreis Rostock tragen.

Die Hansestadt Rostock bildet mit dem Landkreis Bad Doberan den wichtigsten und auch zukunftsfähigsten Wirtschafts- und Wohnstandort in MV. Durch die angedachte Vergrößerung des Kreises und damit die Zuordnung von Städten, Gemeinden und Ämtern, die bereits eine deutliche oberzentrale Ausrichtung nach Rostock haben, würde zu einer nachhaltigen Entwicklung in der Großregion Rostock führen und somit zur Stärkung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern beitragen.

Welchen Einfluss könnte die Neustrukturierung der Kreise und der kreisfreien Städte auf unsere Gemeindestruktur haben?

Es ist bekannt, dass alle kreisfreien Städte in M-V (Greifswald Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Stralsund, Wismar,) jeweils strukturelle Probleme haben, was sich deutlich in ihrer hohen Verschuldung zeigt.

Sollte es nicht gelingen, dass diese Städte Sparkonzepte selbst umsetzen und eine mit dem neuen Finanzausgleichsgesetz geringe Finanzerhöhung zugunsten der Städte durchzusetzen, so könnte erneut die Forderung von Eingemeindungen einiger stadtnaher Gemeinden in die Städte entstehen.

Alle Gemeinden und Städte in M-V werden nach 2010 weniger Finanzmittel vom Land erhalten. Dies zwingt uns, über effektivere Verwaltungsstrukturen nachzudenken, die eine Eingemeindung der stadtnahen Gemeinden nicht zulassen bzw. Strukturen zu begründen, die zu einer effektiveren Verwaltungsarbeit und eine Verbesserung der Arbeit im Ehrenamt führen.

Der Innenminister M-V, Herr Caffier, hat mit Schreiben vom 24.04.2008 alle Gemeinden und Ämter gebeten, konkrete Vorstellungen zur Umsetzung der Kreisgebietsreform in unserer Region bis Ende Juli 08 vorzutragen.

i. A. Dr. Schmidt
LVB/Ltr. Hauptamt

Bekanntmachung der Gemeinde Broderstorf über die gefassten öffentlichen Beschlüsse aus der Gemeindevertretersitzung vom 07.05.2008

- GV 05/01/08
Änderungsanträge zur Tagesordnung
- GV 05/02/08
Abdruck der Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung im Mitteilungsblatt des Amtes Carbäk
- GV 05/03/08
Billigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 02.04.2008
- GV 05/04/08
Erteilung einer Vertretungsvollmacht für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser Abwasser Rostock-Land

- GV 05/05/08 und GV 05/06/08
Straßenbaubeitrag Hundsberg sowie Gehwege "Am Dorfteich" und "Kösterbecker Straße"
 - GV 05/07/08
Stellungnahme zur Genehmigungsplanung "Schulzenhof" in Pastow
 - GV 05/08/08 und GV 05/09/08
Stellungnahme zur Straßenbeleuchtung "Alte Schulstraße"
 - GV 05/10/08, GV 05/11/08 und GV 05/12/08
Spiel- und Sportgerät im BG 1 bzw. BG 8
 - GV 05/13/08
Aufhebung und Neufassung eines Beschlusses zur Deckenerneuerung "Lindenweg"
 - GV 05/14/08
Ausgleichszahlung Konzessionsabgabe Strom für die Jahre 1999 - 2005
 - GV 05/15/08
Grundstücksverpachtung im BG 5 (Gewerbegebiet)
- i. A. Hintze*
Hauptamt

Öffentliche Bekanntmachungen

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Poppendorf für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund § 50 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.05.2008 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festge- setzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	144.900,00	2.000,00	3.347.700,00	3.490.600,00
die Ausgaben	165.500,00	22.600,00	3.347.700,00	3.490.600,00
2. im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	523.800,00	0,00	2.251.200,00	2.775.000,00
die Ausgaben	1.458.300,00	934,500,00	2.251.200,00	2.775.000,00

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite
 - von bisher 0,00 EUR (unverändert)
 - auf 0,00 EUR
 - davon für Zwecke der Umschuldung
 - von bisher 0,00 EUR (unverändert)
 - auf 0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

von bisher	0,00 EUR	(unverändert)
auf	0,00 EUR	
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite		
von bisher	334.700,00 EUR	
auf	349.000,00 EUR	

§ 3

Die Hebesätze für Realsteuern bleiben unverändert.

Poppendorf, 29.05.2008

gez. Kurths - Siegel -
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern unter Hinweis, dass der 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 im Amt Carbäk in 18184 Broderstorf, Moorweg 5, Zimmer 2.04, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme ausgelegt ist.
Poppendorf, 29.05.2008

gez. Kurths
Bürgermeister

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Untere Warnow - Küste"

Alt Bartelsdorfer Str. 18 a, 18146 Rostock,
Tel. 0381/4909766-68

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung: 15.07.2008 – 30.11.2008
 Grundräumung: 15.07.2008 – 15.03.2009

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 30 WHG (Bundesgesetzblatt Teil 1, Nr. 50 v. 30.09.1986) und § 66 LWAG (Gesetz- und Verordnungsblatt M-V v. 09.12.1992) sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in den Diensträumen des Wasser- und Bodenverbandes gewährt.

gez. Thies

Verbandsvorsteher

WBV "Untere Warnow – Küste"

Hinweise für Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit in Mecklenburg-Vorpommern (M-V)

I. Allgemeine Hinweise

Auf Grund der flächenhaften Ausbreitung der Blauzungenkrankheit wird in M-V eine Impfung gegen die Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 durchgeführt. Es werden Rinder, Schafe und Ziegen geimpft. Ein lückenloser Impfschutz ist zu gewährleisten, um klinische Erscheinungen und Tierverluste zu verhindern und über den Zeitraum mehrerer Jahre eine Erregerverdrängung zu erreichen. Es kommen rechtlich die EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung und die Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit zur Anwendung.

II. Organisation

Die Halter von Rindern, Schafen und Ziegen haben ihre Tiere impfen zu lassen. Das für Sie zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt (VLA) legt den Zeitpunkt der Impfung sowie die näheren Einzelheiten ihrer Durchführung fest.

III. Spezielle Hinweise zur Durchführung der Impfung

1. Jeder Rinder-, Schaf- und Ziegenhalter schafft alle erforderlichen technischen und organisatorischen Voraussetzungen für eine zügige und lückenlose Impfung (z. B. Bereitstellung von Hilfspersonal, Fangstände u. a.). Während der Impfmaßnahme ist die erforderliche Mitwirkungspflicht durch den Tierhalter zu garantieren.

2. Im impfnahen Zeitraum (ab einem Tag vor bis 8 Tage nach Impfung) sollten nach Möglichkeit unnötige Belastungen der Tiere vermieden werden (z. B. Wurmkur, Klauenschnitt o. a.).
3. Klinische Erkrankungsfälle, Aborte und Leistungsdepressionen im Zusammenhang mit der Impfmaßnahme sind genau zu dokumentieren und dem Impftierarzt unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Tierseuchenkasse von Mecklenburg-Vorpommern gewährt den Rinder- und Schafhaltern eine Beihilfe zur Impfung gegen die Blauzungenkrankheit. Deshalb ist nach Abschluss jeder Impfmaßnahme der dafür vorgesehene Beihilfeantrag gem. Anlage 14 der Beihilfesatzung (Impfung gegen die Blauzungenkrankheit) unverzüglich unter Beachtung der Hinweise auf der Rückseite des Antrages auszufüllen und dem zuständigen VLA nach Bestätigung durch den Impftierarzt zuzuleiten.

Landkreis Bad Doberan

Der Landrat

Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt

Tierseuchenverfügung zur Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

- Impfanordnung für Rinder, Schafe und Ziegen -

Zum Schutz Ihres Tierbestandes vor Tierverlusten und mit dem Ziel, über den Zeitraum von mehreren Jahren eine Erregerverdrängung zu erreichen, sind Sie als Halter von Rindern, Schafen und oder Ziegen verpflichtet:

1. alle Tiere des Bestandes mit einem Mindestalter von 3 Monaten gegen das Virus der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 impfen zu lassen,
2. nachgeborene Tiere mit einem Mindestalter von 3 Monaten einer Grundimmunisierung zu unterziehen,
3. die Bestandsimpfungen bis zum 31. Juli 2008 (Schaf- und Ziegenbestände) bzw. bis zum 31. August 2008 (Rinderbestände - 1. und 2. Impfung) abzuschließen.
4. Ausnahmen von der Impfpflicht können nach Antragstellung in begründeten Einzelfällen genehmigt werden, für
 - a) über 12 Monate alte Mastrinder in ausschließlicher Stallhaltung bzw.
 - b) Mastlämmer, die um den 120. Lebenstag direkt der Schlachtung zugeführt werden.
5. Die Anfechtung der Anordnungen unter Punkt 1 bis 3 hat gemäß § 80 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes keine aufschiebende Wirkung.

Durchführung der Impfung:

1. Rinder sind zur Grundimmunisierung 2 x im Abstand von 3 bis 4 Wochen zu impfen. Schafe und Ziegen sind 1 x zu impfen.
2. Mit der Durchführung der Impfung haben Sie als Tierhalter einen praktizierenden Tierarzt (Hoftierarzt) zu beauftragen. Der Impfstoff wird dem Hoftierarzt nach Bestellung durch das VLA zur Verfügung gestellt.
3. Für die durchgeführten Impfungen sind Impfbescheinigungen zu erstellen. Diese sind bis spätestens 14 Tage nach Abschluss der Impfung dem Veterinäramt und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises Bad Doberan zu übersenden.
4. Unmittelbar im Zusammenhang mit der Impfung auftretende Nebenwirkungen (Impfzwischenfälle) wie Tierverluste, Aborte, Schockreaktionen und andere sind unverzüglich dem Tierarzt und/oder dem Veterinäramt zu melden und durch Einlieferung von Tierkörpern und Abortmaterial abklären zu lassen.

Begründung:

Aufgrund der flächenhaften Ausbreitung der Blauzungenkrankheit vom Serotyp 8 über mehrere EU-Mitgliedstaaten wurde beschlossen, eine Notimpfung gegen die Blauzungenkrankheit durchzuführen. Die Blauzungenkrankheit geht mit starken klinischen Erscheinungen und Tierverlusten einher. Im Nachgang kommt es zu ökonomischen Einbußen großen Ausmaßes (z. B. durch sinkende Milchleistungen und Fruchtbarkeitsstörungen sowie erhöhte Behandlungskosten). Als einziger Schutz wird derzeit die flächenhafte Impfung empfänglicher Tiere angesehen. Die Bekämpfung der Blauzungenkrankheit erfolgt auf der Grundlage des Tierseuchengesetzes und erlassener Verordnungen in Verbindung mit geltendem EU-Recht.

Kostenregelung:

Die Kosten für den **Impfstoff** werden durch das Land und die Tierseuchenkasse M-V (TSK) übernommen.

Zu den tierärztlich erhobenen **Impfgebühren** wird bei Erfüllung der Beihilfevoraussetzungen:

- a) Meldung des Tierbestandes beim Veterinäramt und der Tierseuchenkasse,
- b) fristgerechte Beitragszahlung bei der Tierseuchenkasse sowie
- c) Vorlage der Impfbescheinigung beim Veterinäramt

eine Impfbeihilfe in Höhe von

- 1,00 € je Impfung beim Rind und
- 0,50 € je Impfung beim Schaf gewährt.

Zusätzlich wird für die Grundimmunisierung von Rinderbeständen eine Bestandsgebühr von 2 x 10,00 € und für Schafbestände von 10,00 € ausbezahlt.

Die ausgefüllten und unterschriebenen Beihilfeanträge müssen bis zum 30.09.2008 im Veterinäramt vorliegen.

Hinweis zur Verfahrensweise der Beihilfeabrechnung:

Der Beihilfeantrag ist von Ihnen im ersten Abschnitt vollständig auszufüllen und zu unterschreiben. Im zweiten Abschnitt trägt der Hoftierarzt die Angaben zur durchgeführten Impfung ein und bestätigt die Begleichung der Kosten. (Die Impfgebühren sind durch Sie zu verauslagern und werden in der oben genannten Höhe über die Beihilfe der TSK erstattet.) Das Veterinäramt überprüft und bestätigt die bereits eingetragenen Angaben und reicht den Beihilfeantrag zur Abrechnung bei der Tierseuchenkasse ein. Der Beihilfeantrag kann zur Abrechnung **nur** durch das Veterinäramt an die Tierseuchenkasse eingereicht werden!

Hinweis zur Ausnahmegenehmigung:

Für Tierhalter, deren Tiere durch Ausnahmegenehmigung von der generellen Impfpflicht freigestellt sind, wird für die von der Impfung ausgenommenen Tiere keine Tötungsanordnung nach § 5 der Verordnung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit erteilt und somit keine Entschädigung durch die Tierseuchenkasse gewährt.

Rechtsgrundlagen:

- Tierseuchengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260)
- Verordnung zur Durchführung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften über Maßnahmen zur Bekämpfung, Überwachung und Beobachtung der Blauzungenkrankheit (EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung; eBAnz AT46 2006 VI) vom 31. August 2006
- Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit und zur Änderung der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung vom 02. Mai 2008 (BAnz. S. 1599) in den jeweils gültigen Fassungen

Anzeige des Tierbestandes nach § 26 Viehverkehrsverordnung

Landkreis Bad Doberan, Veterinäramt, 18209 Bad Doberan, August-Bebelstr. 3
 Tel.: 038203-60427 FAX: 038203-6038121

Name, Vorname: _____
 Straße und Nummer: _____
 Postleitzahl und Ort: _____

Tel. des Halters:

SCHWEINE:
 Anzahl
 Sauen
 Mastschweine ab 50 kg
 Läufer (20kg bis 50kg)
 Haltung
 Reiner Mastbetrieb
 Zuchtbetrieb (nur Ferkel, keine Mast)
 Gemischter Betrieb

RINDER:
 Anzahl
 Rinder bis 6 Monate
 Rinder 6 Monate bis 2 Jahre
 Rinder ab 2 Jahren
 Haltung
 Reiner Milchviehbetrieb
 Reiner Mastbetrieb
 Ammenkuh-/Fleischrinder

SCHAFE:
 Anzahl
 Schafe bis 8 Monate
 Schafe über 8 Monate
 Haltung
 Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)
 Reiner Mastbetrieb

ZIEGEN:
 Anzahl
 Ziegen bis 8 Monate
 Ziegen über 8 Monate
 Haltung
 Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)
 Reiner Mastbetrieb

PFERDE:
 Anzahl
 Großperde
 Kleinperde
 Haltung
 Zuchtbetrieb
 Reitstall
 Hobby

GEFLÜGEL:
 Anzahl
 Hühner Enten, Gänse
 Fasane Perlfühner Rebhühner
 Tauben Truthühner, Wachteln
 Laufvögel (Strauße, Emus, Nandus)
 Reiner Zuchtbetrieb (keine Mast)
 Gemischter Betrieb (Zucht und Mast)
 Eiproduktion
 sonstige Betriebsform:

Mein Bestand wird durch die tierärztliche Praxis betreut.

Ort, Datum
 Unterschrift


**Anmeldung Tierseuchenkasse: Tel. 0395-3800
 Ohrmarkenbestellung LKV Güstrow: 03843-7510**

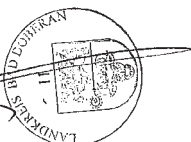
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchenverfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Bad Doberan, Veterinär- u. Lebensmittelüberwachungsamt, A.-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan einzulegen.

Die Einlegung eines Widerspruches gegen die Anordnung hat gemäß § 80 Nr. 2 des Tierseuchengesetzes keine aufschiebende Wirkung.

Bad Doberan, den 22.05.2008

Im Auftrag

 DVM Komorowski
 Amtstierärztin



Informationen aus der Amtsverwaltung

Information des Hauptamtes

1. **Einladung zum traditionellen Amtsfirewehrtag**
 Die Feuerwehren und auch die Jugendfeuerwehren der Gemeinden des Amtes Carbäk treffen sich zum jährlichen Wettstreit am 21.06.2008 ab 13.00 Uhr in der Nähe des neuen Wohngebietes in Steinfeld an der Öftenhävner Straße. Die Wettkämpfe finden neben dem Spiel- und Bolzplatz statt.
 Alle Einwohnerinnen und Einwohner unseres Amtsgebietes sind herzlich eingeladen.

Gäth
 Amtswehrführer

2. **Kein Besucherverkehr in der Zeit vom 16.07. bis 23.07.2008 im Amt Carbäk**
 Mit Beginn des 2. Halbjahres 2008 wird in der Amtsverwaltung mit einem neuen Finanzprogramm gearbeitet, das die Möglichkeit bietet, ab 2012 das neue kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR M-V) einzuführen.
 Im Rahmen der Umstellung besteht daher im o. g. Zeitraum keine Möglichkeit, Arbeiten im Finanzwesen auszuführen bzw. Arbeiten zu veranlassen, die in Zusammenhang mit dem Finanzwesen stehen.
 Im Zeitraum vom 16.07. (Mittwoch) bis einschließlich 23.07. (Mittwoch) sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Amtsverwaltung nur telefonisch zu erreichen. Es entfallen während dieses Zeitraumes alle Sprechstunden.

i. A. Dr. Schmidt
 LVB/Ltr. Hauptamt

Informationen des Ordnungsamtes Diebstahl von Verkehrszeichen

In den Gemeinden Broderstorf, Roggentin und Thulendorf wurden im Zeitraum vom 31.05. bis 02.06.2008 14 Verkehrszeichen gestohlen. Es sind Zeichen, die die Vorfahrt, Halteverbote aber auch Verbote für die Durchfahrt von Fahrzeugen regeln. Dreiste Diebe haben die Masten der Verkehrsschilder mittels einer Rohrschere abgeschnitten. Einige Verkehrsschilder konnten noch vor Ort aufgefunden werden. Hier wurde der überwiegende Teil des Metallmastes abgetrennt.

Gemeinden müssen Verkehrsschilder aufstellen, um den Straßenverkehr am jeweiligen Abschnitt verbindlich regeln zu können. Damit erfüllen die Gemeinden eine wichtige Verkehrssicherungspflicht. Der Diebstahl, insbesondere von Schildern, die die Vorfahrt regeln, kann zu einer Gefährdung im Straßenverkehr führen, d. h. es können Personenschäden und Sachschäden im großen Ausmaße verursacht werden. Die Polizei und das Ordnungsamt des Amtes Carbäk bitten alle Einwohner, falls weitere Verkehrsschilder entwendet worden sind, unverzüglich um Anzeige des Diebstahls. Weiterhin werden alle Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, falls sie derartige Straftaten beobachten können, dies bei der Polizei bzw. beim Ordnungsamt anzuzeigen.

i. A. Dr. Schmidt
 LVB/Ltr. Hauptamt

Wann ist die Rasenmähd erlaubt

Am 06.09.2002 ist die neue Lärmschutzordnung in Kraft getreten (Bundesgesetzblatt Teil von 2002 Nr. 63 ab Seite 3478).

Für laute Geräte, wie z. B. Rasenmäher, Freischneider, Laubsammler, aber auch Baumaschinen, gelten ab sofort neue Geräuschwerte.

Nachfolgend die Regelungen für den Betrieb von Geräten und Maschinen in Wohngebieten (§ 7 Absatz 1 teilweise):

(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, Kleinsiedlungsgebieten, Sondergebieten, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebieten und Gebieten für die Fremdenbeherbergung nach §§ 2, 3, 4, 4a, 10 und 11 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung sowie auf dem Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 07.00 Uhr nicht betrieben werden,
2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02 (Freischneider), 24 (Grastrimmer/Graskantenschneider), 34 (Laubbläser) und 35 (Laubsammler) an Werktagen auch in der Zeit von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr, von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.07.2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.

Im Umkehrschluss:

Rasenmäher dürfen nur an Werktagen (auch samstags) und nur in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.

Information für die Einwohner der Gemeinden

Entsorgung von Grünschnitt und kompostierbaren Abfällen

Die Entsorgung von privatem Grünschnitt und kompostierbaren Abfällen sollte laut § 15 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung des Landkreises Bad Doberan überwiegend durch den eigenen Komposthaufen (zur Erinnerung: Erklärung der Eigentümer zur eigenen Kompostierung) erfolgen.

Der Landkreis Bad Doberan als zuständige Körperschaft für die Abfallentsorgung erhebt keine Gebühren für die Entsorgung von Grünschnitt und kompostierbaren Abfällen.

Dagegen zahlen Rostocker Einwohner anteilig Gebühren im Rahmen ihrer Hausmüllentsorgung (schwarze Tonne). Das heißt, fährt ein Einwohner des Landkreises Bad Doberan seinen kompostierbaren Abfall nach Rostock, so entstehen Abgabekosten.

Wer nicht selbst kompostiert bzw. keine anderweitige Verwendung dafür hat, kann die Gartenabfälle **kostenpflichtig** bei folgenden Unternehmen unserer Region entsorgen:

Erden und Kompost

Inh.: H. Bierschenk

Am Kirchholt 4, 18190 Sanitz

Ortsteil Horst

Tel.: 038209/81996

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 07.00 - 16.00 Uhr

von April - Oktober Samstag 08.00 - 11.00 Uhr

ALBA Baustoffrecycling Nord GmbH

Deponiestraße 1

18209 Parkentin

Tel.: 038203/4990

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 06.00 - 18.00 Uhr

Sa. 07.00 - 13.00 Uhr

Hanseatische Umwelt CAM

Dünger- u. Erdenwerk Sandhagen

Waldstraße 10

18233 Sandhagen

Tel.: 038294/1600

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 17.00 Uhr

Zu den kompostierbaren Gartenabfällen gehören u. a.:

- Baum-, Hecken- und Strauchschnitt
- Rasenschnitt
- Laub
- Blumen, Stauden, Wild- und Unkräuter
- Wurzelballen, Pflanzenteile

i. A. Dr. Schmidt

LVB/Ltr. Hauptamt

Verhalten bei Waldbrand - Brandmeldung über 112-

Im Falle eines Wald oder Flurbrandes ist sofort die Feuerwehr unter der Notrufnummer 112 oder eine Polizeidienststelle (Notruf 110) zu verständigen. Dabei sind möglichst die nachfolgenden Daten zu übermitteln:

Wo brennt es?

Möglichst genaue Ortsangabe. In Waldgebieten ausgewiesene Notfallpunkte sind mit einer eindeutigen Identifikationsnummer versehen und sind den Rettungsdiensten bekannt (ähnlich einer Notrufsäule an Autobahnen). Ist dies nicht möglich, beschreiben Sie markante Geländepunkte, wie z. B. außergewöhnlicher Baum, Waldwiese oder Felsen.

Wie brennt es?

Handelt es sich um ein Bodenfeuer oder Vollfeuer? Handelt es sich um Nadel-, Laub- oder Mischwald? Herrscht starker Wind?

Sind Menschen in Gefahr?

Sind Personen oder Sachwerte, wie Häuser und andere Einrichtungen, gefährdet?

Von wo melden Sie den Brand?

Die Ortsangabe, von wo aus Sie den Brand melden, kann wichtig für die Orientierung der Feuerwehr sein. Wenn möglich, warten Sie auf die Einsatzkräfte, um sie evtl. einweisen zu können.

Information des Ordnungsamtes

Bürger der Gemeinde Roggentin (OT Kösterbeck) bitten uns aus gegebenem Anlass, die Fahrzeugführer auf den § 10 der StVO hinzuweisen. Im Ortsteil Kösterbeck, im Bereich der Eichenallee (westlicher Teil) sind mehrere Verkehrsflächen durch abgesenkte Bordsteine von Fahrbahnen abgetrennt.

Hier gilt § 10 StVO: Wer aus einem Grundstück, aus einem Fußgängerbereich (Zeichen 242 und 243), aus einem verkehrsberuhigten Bereich (Zeichen 325/326) auf die Straße oder von anderen Straßenteilen oder über einen abgesenkten Bordstein hinweg auf die Fahrbahn einfahren oder vom Fahrbahnrand anfahren will, hat sich dabei so zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist; erforderlichenfalls hat er sich einweisen zu lassen. Er hat seine Absicht rechtzeitig und deutlich anzukündigen; dabei sind die Fahrtrichtungsanzeiger zu benutzen.

i. A. Fahl

Bau- und Ordnungsamt

Faltplan Amt Carbäk

Nach Abstimmung mit dem Amt Carbäk und den Gemeinden hat die BVB Verlagsgesellschaft einen Faltplan fertig gestellt. Dieser Faltplan enthält Straßenpläne aller Gemeinden und deren Ortsteile sowie Werbeanzeigen von ortsansässigen Unternehmen. Der Faltplan wird in Kürze an die Firmen, die Anzeigen geschaltet haben, ausgeliefert.

i. A. Dr. Schmidt
LVB/Ltr. Hauptamt

Unternehmensinformation

über Richtlinie zur Gewährung von Darlehen zur Förderung kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen einschließlich der Freien Berufe in Mecklenburg-Vorpommern aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung, der KfW Mittelstandsbank und des Landes Mecklenburg-Vorpommern – Kleindarlehensprogramm für KMU –

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus M-V vom 02.05.08

Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Finanzierung von Investitionen, Beteiligungen oder Betriebsmitteln, soweit diese im Zusammenhang mit Investitionen oder Beteiligungen stehen oder der Erschließung neuer Geschäftsfelder dienen. Innerhalb dieses Rahmens ist vorgesehen, dass die Darlehen auch für Maßnahmen im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien eingesetzt werden können. Umschuldungen oder Unternehmenssanierungen sind ausgeschlossen.

Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind kleinste, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) im Sinne der EU-Definition sowie Freiberufler.

Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung im Wege der Projektförderung zu nachfolgenden Konditionen:

Darlehenshöchstbetrag:

200.000 Euro; bei Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors 100.000 Euro;

Zuwendungsfähig sind Ausgaben, soweit sie zur Durchführung des Vorhabens erforderlich sind. Zu den zuwendungsfähigen Ausgaben gehören insbesondere:

- Anschaffungs- oder Herstellungskosten der zum Investitionsvorhaben zählenden Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens einschließlich Grundstücke und gebrauchte Wirtschaftsgüter sowie Baunebenkosten,
- erstes Warenlager, Sortimentserweiterungen, Erweiterungen oder Umstellungen des Produkt oder Dienstleistungsangebots,
- Wert eines Unternehmens oder -teiles, Erwerb einer unternehmerischen Beteiligung;
- Mittel für die Auftragsvorfinanzierung, Anzahlungen für geleaste Wirtschaftsgüter sowie sonstige Betriebsmittel.

Informationen aus den Gemeinden

Zu vermieten!

Die Gemeinde Thulendorf vermietet ab dem 01.07.2008 eine 3-Raum-Wohnung

Größe: 59 qm

Miete: 285,56 € + Nebenkosten

Bewerbungen bitte an das Amt Carbäk, Moorweg 5
Frau Haß (Tel. 038204/71840 zwecks Nachfrage)

Busrundfahrt für Senioren durch die Gemeinden Broderstorf und Roggentin am 27.06.2008 anlässlich des Sommerfestes der Gemeinden Broderstorf/Roggentin

13.00 Uhr Stellplatz der Busse in Pastow, Sportplatzanlage, Bornkoppelweg 2 (Sylvias Truckshop)
Die Bürgermeister fahren mit und geben Erläuterungen.

Tour 1:

13.15 Uhr	Neu Roggentin	B110
13.20 Uhr	Roggentin	Dorfplatz
13.22 Uhr	Unterkösterbeck	"Im Grund"
13.24 Uhr	Kösterbeck	
13.28 Uhr	Kösterbeck	Am Wald
13.35 Uhr	Fresendorf	Ortseingang

im Anschluss Runde 2 über:

Fresendorf - Kösterbeck - Roggentin Dorfplatz (STOP zum Wechsel der Bürgermeister!) - GLOBUS - Neu Pastow - Broderstorf - Ikendorf - Teschendorf - Broderstorf Poststraße - Neu Broderstorf - Pastow Schmiedestraße - Neuendorf Ort und Gewerbegebiet - Pastow bis zum Amtsgebäude Broderstorf

Zielort:

Amtsgebäude Broderstorf

Tour 2:

13.05 Uhr	Broderstorf	Bahnhof
13.07 Uhr	Broderstorf	Billings-Brook
13.09 Uhr	Neu Broderstorf	Alte Dorfstraße
13.12 Uhr	Neu Broderstorf	Pastower Straße
13.15 Uhr	Pastow	Alte Schulstraße
13.18 Uhr	Pastow	Feuerwehrgerätehaus
13.20 Uhr	Pastow	Schmiedestraße
13.23 Uhr	Pastow	Neuendorfer Weg
13.27 Uhr	Neuendorf	Hauptstraße
13.35 Uhr	Neu Roggentin	B 110
13.40 Uhr	Pastow	Abzweig

13.45 Uhr Neu Pastow
 13.50 Uhr Broderstorf Abzweig Ikendorf
 14.00 Uhr Teschendorf

im Anschluss Runde 2 über:

Teschendorf - Ikendorf - Broderstorf Poststraße - Neu Brodersdorf - Neuendorf - Roggentin Dorfplatz (STOP zum Wechsel der Bürgermeister!) - Kösterbeck - Fresendorf - Kösterbeck Neubaugebiet - bis zum Amtsgebäude Broderstorf

Zielort:

Amtsgebäude Broderstorf

Gemeinden rücken näher zusammen

Ländlicher Fahrrad- und Wanderweg in gemeinnütziger Arbeit zwischen Fienstorf, Gemeinde Steinfeld und Albertsdorf, Gemeinde Bentwisch hergestellt!

Viel wird zurzeit von Verwaltungsreformen im Land geredet. Wichtig ist, dass man die Einwohner auf diesem Weg mitnimmt. Wie das Zusammenwachsen der Gemeinden ganz unproblematisch und im Interesse der Einwohner funktioniert, bewiesen in den letzten Wochen die Bürgerinitiative "Steinfelder Kreis" und die Gemeindevertreter aus Bentwisch.

Seit seiner Gründung im Dezember 2005 organisiert und realisiert der "Steinfelder Kreis" in der Gemeinde Steinfeld Maßnahmen der Dorferneuerung, wie die Errichtung von Bänken an Wanderwegen und öffentlichen Einrichtungen, Straßenbeleuchtungen, Schutzhütten für Kinder und Wanderer, Feste und Weiteres.

Im Juli 2007 entstand die Idee, die teilweise stark zerfahrenen Feldwege und teilweise nicht mehr genutzten Wege zwischen den Ortsteilen und zu den benachbarten Gemeinden als naturbelassene Fahrrad- und Wanderwege wieder herzurichten.

Mit der Schließung der einzigen Gaststätte in Steinfeld im Jahre 2007, dem "Deutschen Haus", verschwand das letzte "kulturelle Zentrum" in Steinfeld.

Im Zusammenhang mit dem Wegebau für die neue Windenergieanlage in Fienstorf entschloss man sich, mit dem Weg zwischen Fienstorf und Albertsdorf zu beginnen. Schnell war man sich einig, in Eigenleistung den Feldweg auszubauen, leider reichten die Spendengelder und Sachspenden nur für den Diesel und die Technik, aber nicht für das notwendige Recyclingmaterial.

Eine kurze Anfrage an den Bürgermeister der Gemeinde Bentwisch zur Übernahme der Kosten für das Recyclingmaterial reichte, und kurzfristig beschloss die Gemeindevertretung Bentwisch, die Mittel in den Haushaltsplan einzustellen.

An drei Tagen vor und nach Pfingsten wurde der Weg in gemeinnütziger, unentgeltlicher Arbeit hergerichtet. Insgesamt wurden 200 t Recyclingmaterial eingebracht und verfestigt.

Im Ergebnis entstand ein Stück Fahrrad- und Wanderweg durch unsere schöne Landschaft an der Carbäk für die Steinfelder, Bentwischer und alle anderen Fahrradfreunde mit

Anschluss an den Radwanderweg zum Fischland-Darß.

Zugleich sind die Fienstorfer und Steinfelder so in wenigen Minuten im "Landgasthof in Albertsdorf" oder in der "Neuen Eiche" in Bentwisch.

Hoffen wir, dass der Weg viele Nutzer findet, Freude bereitet und die Menschen näher bringt.

Unsere Landwirte bitten wir, sollte mal etwas kaputt gefahren werden, mit Hand anzulegen, um die Nutzung als Fahrrad- und Wanderweg auch zukünftig zu sichern.

Steinfelder Kreis

i. A. J. Meier

Die Feuerwehr Thulendorf/Steinfeld sagt Danke

Herzlichen Dank für die lieben Glückwünsche, schönen, liebevoll ausgewählten Geschenke, Blumen und guten Ideen anlässlich des 90-jährigen Bestehens der FFW Thulendorf/Steinfeld am 24.05.2008.

Es war eine große Freude für uns, dass so viele nette Menschen an diesem Tag an uns gedacht haben und bei uns waren. Besonderer Dank gilt Ellen Stirnberg, Familie Klaus Günther, Familie Holtfoth/Kröplin, Frau Hucksdorf, Frau Arndt, Gitta Schiweck, den Frauen der Kameraden, den beiden Bürgermeistern, der Firma Wolfgang Lüdtko und dem zum zweiten mal anonymen Spender. Dank für ihr besonderes Engagement gilt Kai Bülow und der FFW Broderstorf

Danke sagen die Kameraden der Feuerwehr Thulendorf/Steinfeld.

Kossow

Wehrführer

Jugendseite

Liebe Jugendliche

Der Sommer steht vor der Tür und das heißt nicht nur kurze Hosen, Eis und Strand, sondern auch, dass wir Unternehmungen im Freien planen. Bisher sind in Vorbereitung: Wasserski und Pappboot-WM. Wenn ihr noch mehr Ideen für Unternehmungen im Grünen habt, meldet euch bei mir.

Außerdem gibt es die Möglichkeit, in den Clubs an einer eigenen Website zu basteln und mit anderen Jugendclubs bei einem Fotostory-Wettbewerb teilzunehmen.

Im **Roggentiner Jugendclub** könnt ihr euch kreativ beim Window-Color betätigen.

Der **Jugendclub Broderstorf** bietet euch kreativ Betätigungen, wie z. B. Ketten basteln oder Window-Color. Außerdem könnt ihr jetzt für eine kleine Gebühr wieder ins Internet.

Für den **Jugendclub Klein Kussewitz** ist es uns gelungen, einen Billardtisch zu organisieren. Ab jetzt heißt es jeden Dienstag "Billardcafé"! Ich hoffe, dass wir schöne Turniere mit ihm gestalten können und dass wir lange Spaß an ihm haben.

Wer noch mehr Info haben will, kann auf unsere Seiten im Internet gehen unter: www.jugendclubs-online.de.vu unter Veranstaltungskalender

Euer Jugendsozialarbeiter

Matthias Ilchmann

Tel.: 0160/90548734

E-Mail: Jugendsozialarbeiter@aufdertenne.de

MSN/ICQ: Jugendsozialarbeiter

Termine, Kultur und Vereinsleben

Aus dem Leben in unserem Gemeinschaftshaus Roggentin

Am 19. Mai waren wir mit dem Bus und der Fähre auf der schönen dänischen Insel Moen. Für einige war bereits die Überfahrt mit der Fähre ein besonderes Erlebnis. Herr Gütschow hatte einen kompetenten Reiseführer organisiert. Dieser informierte uns ausführlich über die Schönheiten und Besonderheiten der Insel, aber auch über Wirtschaft, Kultur, Politik und das Sozialsystem Dänemarks. Wir besichtigten auch das einzige mit Reed gedeckte Schloss der Welt, ein historisches Kleinod. Beeindruckend sind die gewaltigen Steilufer mit den Kreidefelsen. Das war wieder einmal eine gelungene Veranstaltung für unsere Bürger. Deshalb vielen Dank Herr Gütschow!

Ein weiterer Höhepunkt war die langfristig vorbereitete und auf hohem Niveau durchgeführte Wanderung am 05.06. in unserem Landschaftsschutzgebiet. Die zahlreichen Teilnehmer konnten in drei angebotenen Themenbereichen Interessantes und viel Neues aus Natur, Geschichte und Heimat erfahren. Den kompetenten Wanderführern Frau Prof. Bockholdt, Frau Prof. Klagge, Frau Dr. Jawinsky sowie Herrn Bockholdt danken wir für diese Arbeit und hoffen auf weitere so wertvolle Aktivitäten der Interessengemeinschaft Natur und Heimat der Volkssolidarität.

i. A. Klingner

3. Radtour nach Schwaan

Am Sonntag, den 20. Juli 2008 können interessierte Radwanderer sich an einer Tagestour nach Schwaan beteiligen.

Treff: 9.00 Uhr, Parkplatz am Bahnhof Broderstorf

Strecke: Broderstorf - Teschendorf - Bandelstorf - Kavelstorf (12,5 km) - Klingendorf - Klein Viegeln - Wiendorf (22 km) - Schwaan (27,5 km) - Benitz (32,5 km) - Wahrstorf - Niendorf Sandkrug (41 km) - Sildemow - Gragetopshof - Dalwitzhof - Rostock (Wasserturm Güterbahnhof) - Brinckmannsdorf (53 km) - Neu Roggentin - Neu Pastow - Broderstorf (60 km)



- Kurze Einkehr beim Keramiker in Klein Viegeln
- Kirche Wiendorf
- Mittagseinkehr in Gaststätte/Bäckerei Schwaan
- Blick auf die St.-Pauls-Kirche
- Blick auf die „Wassermühle“ (Ausstellungen der früheren Künstlerkolonie/Info-Zentrum)
- Kaffeeinkehr in Niendorf

Wichtig: Unbedingt Imbiss/Getränke für unterwegs mitnehmen!
Voraussichtliche Rückkehr gegen 16.30 Uhr.

Wanderfahrtleitung: Ulrich Brabant, Peter Hölper

RadSPORTler des SV PASTOW e. V. bereiten sich auf ihren ersten internationalen Start vor!

Ein auf 5 Sportsfreunde verstärktes Team unseres Sportvereins, Abteilung Radsport, wird am 4. August dieses Jahres nach Moskau fliegen, um dort an der Radtour „GOLDEN RING“ vom 5. bis 9. August über eine Distanz von 534 km teilzunehmen. Damit werden erstmalig Radsportler unseres Vereins im Ausland einen Wettbewerb bestreiten.

Die Tour beginnt in SUZDAL und führt zu den Etappenorten ROSTOV - YAROSLAVL - KOSTROMA - PLEOS - SUZDAL.

Unsere Sportsfreunde werden Gäste der Föderation des Veteranen-Radsportes Russlands e. V. 1958, Rad-Club KAS sein.

Ein besonderes Dankeschön geht an die Firmen NEURO PLANEN in Neu Roggentin, OSTSEELAND BAU-GmbH in Ribnitz-Damgarten, sowie an den FAHRRADHOF GRZYSCZOK in Tessin für die gesponserten Trikots.

Wir wünschen unseren Sportlern für die Tour „Hals- und Beinbruch“!

Dr. Horst Gauß
(1. Vorsitzender)

Aktuelle Veranstaltungstermine im Juli 2008

Schloss K

Am Gutshaus 15
18184 Klein Kussewitz
Tel. 038202/44759

5. und 6. Juli 2008

„Tag des offenen Gartens“

Unsere Türen sind von 10 bis 18 Uhr geöffnet.

- Rosenschau und Verkauf (Köhlers Rosenhof Mönchhagen)
- Besichtigen und Verweilen im Schlosspark
- Ausstellungseröffnung - Malerei Beate Fritz
- warme Speisen, Kaffee, hausgebackener Kuchen
- Schlossführungen
- Antik- und Trödelmarkt

26. Juli 2008

„Romantischer Klavierabend“ mit Jewgenij Potschekujew

Musik von F. Schubert und F. Liszt

Der in Kiew geborene Jewgenij Potschekujew gab zahlreiche Konzerte und begleitete bekannte Solisten, so auch 1993 in der Berliner Philharmonie, wo er das Publikum begeisterte.

Im Jahre 2000 nahm er am Internationalen Klavierwettbewerb „Ibla Grand Prize“ (Italien) teil und konnte als Gewinner hervorgehen. In seiner letzten Reihe zeigte sich eine andere Facette seines Talents. Der Künstler präsentierte sich auch musikwissen-

schaftlich als Autor der literarischen Texte. Diese poetischen Erzählungen ließen uns große Komponisten, wie u. a. Chopin, Liszt, Tschaikowski lebendig werden.

Musikalische Raritäten des deutschen „Frühromantikers“ F. Schubert stehen am 26. Juli 08 im Programm dieses Konzerts. In seinen Impromptus op. 142 gelang es Schubert vier schöne und tiefgreifende Geschichten zu erzählen – auf eine technisch wie musikalisch sehr anspruchsvolle Art. Auch die wunderschöne und

glanzvolle Musik von Franz Liszt wird Besucher dieses Konzerts faszinieren.

Beginn: 19.00 Uhr
 Eintritt: 13,50 €
 Eintritt mit Menü: 32,20 €

Die Türen unseres Hauses sind bereits ab 17.00 Uhr geöffnet.
 Bestellungen bitte unter info@schloss-k.de oder 038202/44759, 0174/5340273.

Wir gratulieren

Geburtstage ab 70 Jahre Monat Juli und August 2008

Wir gratulieren in der Gemeinde Broderstorf

Monat Juli

Helmut Rieder	Ikendorf-Ausbau	zum 80. Geburtstag
Ingeborg Grabowski	Neuendorf	zum 81. Geburtstag
Dietmar Culmsee	Neuendorf	zum 72. Geburtstag
Bernhard Mieschke	Neu Roggentin	zum 74. Geburtstag
Inge Wichner	Broderstorf	zum 71. Geburtstag
Hilde Alms	Neuendorf	zum 71. Geburtstag
Otto Ludwig	Neu Broderstorf	zum 73. Geburtstag
Willi Freda	Broderstorf	zum 70. Geburtstag
Helga Kröger	Neuendorf	zum 70. Geburtstag
Erika Bahr	Broderstorf	zum 72. Geburtstag
Marieluise Levetzow	Broderstorf	zum 72. Geburtstag
Günter Gielow	Neu Roggentin	zum 83. Geburtstag
Horst Lauenstein	Neuendorf	zum 70. Geburtstag

Monat August

Christel Hommel	Neuendorf	zum 79. Geburtstag
Kurt Grabowski	Neuendorf	zum 88. Geburtstag
Ilse Kussat	Broderstorf	zum 75. Geburtstag
Herbert Buske	Broderstorf	zum 79. Geburtstag
Werner Warnke	Teschendorf	zum 70. Geburtstag
Inge Wolfinger	Neuendorf	zum 76. Geburtstag
Lilly Schlomm	Broderstorf	zum 77. Geburtstag
Oswald Schaaf	Neu Pastow	zum 78. Geburtstag
Anni Waßmann	Neuendorf	zum 91. Geburtstag
Horst Milinski	Neu Roggentin	zum 71. Geburtstag
Betty Vöks-Liebenberg	Neuendorf	zum 77. Geburtstag
Erhard Lang	Neu Broderstorf	zum 72. Geburtstag
Dr. Joachim Roewer	Pastow	zum 78. Geburtstag
Editha Dingler	Neuendorf	zum 87. Geburtstag
Wolfgang Bergeler	Pastow	zum 70. Geburtstag
Ingetraud Knischke	Pastow	zum 71. Geburtstag
Günther Schulz	Broderstorf	zum 76. Geburtstag
Elisabeth Haas	Neu Broderstorf	zum 83. Geburtstag
Fritz Schröder	Pastow	zum 71. Geburtstag
Irmgard Meyer	Neuendorf	zum 79. Geburtstag
Horst Klostermann	Ikendorf	zum 74. Geburtstag

Wir gratulieren in der Gemeinde Klein Kussewitz

Monat Juli

Werner Möller	Klein Kussewitz	zum 76. Geburtstag
Rosa Schmidt	Klein Kussewitz	zum 81. Geburtstag
Lotte Gildemeister	Volkenshagen	zum 79. Geburtstag

Monat August

Reintraut Hannemann	Klein Kussewitz	zum 72. Geburtstag
Hans-Joachim Grube	Volkenshagen	zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren in der Gemeinde Mandelshagen

Monat Juli

Ernst Klunkat	Cordshagen	zum 75. Geburtstag
Charlotte Beese	Mandelshagen	zum 88. Geburtstag

Monat August

Aurelie Klunkat	Cordshagen	zum 77. Geburtstag
Hedwig Pentzek	Mandelshagen	zum 85. Geburtstag
Siegfried Kaden	Mandelshagen	zum 82. Geburtstag
Gerhard Orgis	Mandelshagen	zum 73. Geburtstag
Ingeborg Kaden	Mandelshagen	zum 81. Geburtstag

Wir gratulieren in der Gemeinde Poppendorf

Monat Juli

Hans-Jürgen Behm	Vogtshagen	zum 72. Geburtstag
Heinz Sieg	Poppendorf	zum 79. Geburtstag

Monat August

Gisela Sieg	Poppendorf	zum 79. Geburtstag
Herrmann Geber	Poppendorf	zum 77. Geburtstag
Ilse Bliemeister	Vogtshagen	zum 83. Geburtstag
Charlotte Bugiel	Poppendorf	zum 77. Geburtstag
Brigitte Weihrauch	Poppendorf	zum 71. Geburtstag
Christa Neitzel	Vogtshagen	zum 75. Geburtstag
Karl-Heinz Anderson	Poppendorf	zum 72. Geburtstag

Wir gratulieren in der Gemeinde Roggentin

Monat Juli

Klaus Redemund	Roggentin	zum 74. Geburtstag
Elisabeth Kugelberg	Kösterbeck	zum 85. Geburtstag
Gerhard Benndorf	Fresendorf	zum 70. Geburtstag
Martha Schuberts	Kösterbeck	zum 100. Geburtstag
Liesbeth Pinnow	Roggentin	zum 86. Geburtstag
Annemarie Lindenau	Roggentin	zum 82. Geburtstag
Wilma Neumann	Roggentin	zum 75. Geburtstag
Ursula Haaren	Roggentin	zum 70. Geburtstag

Klaus Taraschewski
Brigitte Dittrich
Klara Czepl
Asko Jarchow
Günther Jarke
Regina Löbelt

Kösterbeck
Kösterbeck
Roggentin
Roggentin
Kösterbeck
Kösterbeck

zum 73. Geburtstag
zum 76. Geburtstag
zum 84. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 80. Geburtstag

Monat August

Hella Büttner
Fritz Windisch
Reinhilde Kluge
Manfred Bockholt
Gerhard Wohlers
Gunhilde Ladwig
Edith Klingbeil
Erna Skupsch
Elly Völker
Elfriede Neuschl
Anneliese Viergutz
Sabine Köpcke
Erwin Rahn
Gerda Konnradt
Katharina Sarrazin
Klaus Kröber

Kösterbeck
Fresendorf
Kösterbeck
Roggentin
Kösterbeck
Roggentin
Kösterbeck
Roggentin
Roggentin
Roggentin
Kösterbeck
Roggentin
Kösterbeck
Roggentin
Kösterbeck
Roggentin
Kösterbeck

zum 82. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 74. Geburtstag
zum 72. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 79. Geburtstag
zum 75. Geburtstag
zum 88. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 87. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 73. Geburtstag
zum 78. Geburtstag
zum 70. Geburtstag
zum 77. Geburtstag
zum 73. Geburtstag

Wir gratulieren in der Gemeinde Steinfeld

Monat Juli

Helga Kraska
Helga Klöckling
Helene Oldach

Rothbeck
Steinfeld
Steinfeld

zum 81. Geburtstag
zum 71. Geburtstag
zum 84. Geburtstag

Monat August

Ingrid Klose

Steinfeld

zum 70. Geburtstag

Wir gratulieren in der Gemeinde Thulendorf

Monat Juli

Paul Hoffmann
Erna Lüdtke
Grete Klingenberg

Thulendorf
Sagerheide
Klein Lüsewitz

zum 70. Geburtstag
zum 82. Geburtstag
zum 85. Geburtstag

Monat August

Ruth Lange

Thulendorf

zum 79. Geburtstag



*Herzlichen
Glückwunsch*

*Die nächste
Ausgabe erscheint am Mittwoch,
dem 20. August 2008*

**Redaktionsschluss ist
Freitag, der 08. August 2008**

**Anzeigenschluss ist
Montag, der 11. August 2008**

- Anzeige -

**LIPOaktiv mit der Well-Age-Formel:
Vital und leistungsfähig ab 40**
Nahrungsergänzung unterstützt natürlichen Biorhythmus

Gute Nachrichten aus der Wissenschaft für alle Menschen ab 40: Wer das Potential gesunder Ernährung richtig nutzt, der kann seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit bis ins hohe Alter erhalten und seine Lebensspanne in Gesundheit und Vitalität voll ausschöpfen.

Dazu gehört es, dem Körper Vitamine, Mineralstoffe und Spurenelemente dann zuzuführen, wenn er sie am besten verarbeiten kann. Wie die meisten Vorgänge im Organismus vollzieht sich nämlich auch der Stoffwechsel im Takt der inneren Uhr – dem Biorhythmus. So werden Vitalstoffe vom Körper zu verschiedenen Tageszeiten unterschiedlich gut aufgenommen.

LIPOaktiv mit der Well-Age-Formel ist das erste Nahrungsergänzungsmittel, das eine umfassende Auswahl an Vitaminen, Mineralien und Spurenelementen enthält, die auf den natürlichen Biorhythmus abgestimmt sind. Insgesamt 29 essentielle Vitalstoffe verteilen sich in LIPOaktiv auf fünf verschiedene Präparate für die Tag- und Nachtzeit: Morgens anregend, mit Wirkstoffen für Energie und Leistung am Tag; abends entspannend, mit Wirkstoffen für eine umfassende Regeneration in der Nacht.

LIPOaktiv mit der Well-Age-Formel berücksichtigt alle wichtigen Funktionen, durch die der Körper Vitalität und Leistungsfähigkeit erhält und vorzeitiges Altern verhindert: vom Zellschutz über die Stärkung von Herz und Kreislauf bis zur Unterstützung von Nerven und Gehirn. LIPOaktiv ist rezeptfrei nur in Apotheken erhältlich (PZN 0721774).

Foto: LIPOaktiv

Linus Wittich Leserservice präsentiert

Der Basilisk zu Forchheim

Ein packender, historischer Spannungsroman. In Zeiten von Verrat, Intrigen, Krieg, Plünderung und harten Kämpfen drohen Liebe und Freundschaft zerstört zu werden. Hardcover mit Schutzumschlag, 256 Seiten
€ 14,80 - ISBN 3-00-015720-4.

Erhältlich in allen Buchhandlungen.

Eine kostenlose Leseprobe finden Sie unter:
www.basilisk-forchheim.de